



Mitteilungsblatt Eriskirch



Bekanntmachungen und Nachrichten der Gemeinde Eriskirch

Jahrgang 2024

Freitag, den 2. Februar 2024

Nummer 5



Dorffasnet
Eriskirch 2024

Irishalle Mariabrunn
Mariabrunnstraße 16,
88097 Eriskirch

EINTRITT FREI

08.02.2024
ab 17:30 Uhr

Ab 18:00 Uhr Party
mit der Liveband
„Rent a Bänd“

Narrenzunft
Streibemahder
Eriskirch e.V.

Kontaktdaten der Gemeinde Eriskirch

Gemeindeverwaltung Eriskirch
 Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch
 Tel. 07541/9708-0, Fax 07541/9708-77
 info@eriskirch.de  @RathausEriskirch
 www.eriskirch.de  @gemeinde.eriskirch

Öffnungszeiten und Sprechzeiten:
 Mo., Di., Do., Fr. von von 8.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag von 15.30 bis 18.30 Uhr
 Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr
 Mittwoch ganztägig geschlossen

Notrufe – Bereitschaftsdienst der Ärzte / Apotheken

RETTUNGSDIENST U. FEUERWEHR 112
NOTRUF DER POLIZEI 110

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Telefon 116117; Montag - Freitag, 8-18 Uhr

Notfallpraxis am Klinikum Tettnang (ohne Anmeldung):

Samstag, Sonntag und Feiertage: 8-21 Uhr.

Fieberambulanz für Patienten mit Atemwegsinfektionen

Samstag, Sonntag, Feiertag: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst:

Werktags

Wochenende

HNO-ärztl. Notdienst

Augenärztl. Notdienst

Zahnärztlicher Notdienst

Apothekennotdienst:

116 117

116 117

18.00 - 22.00 Uhr, danach Weiterleitung Kinderklinik

08.00 - 20.00 Uhr, danach Weiterleitung Kinderklinik

116 117

01801 - 929346

01805 - 911620

08 00/0 02 28 33

Krankentransport 19222
 Klinikum Friedrichshafen (07541) 96-0
 Klinik Tettnang (07542) 5310
 Wasserschutzpolizei (07541) 28930
 Rathaus (07541) 9708-0

AIDS-BERATUNG
 Gesundheitsamt (07541) 204-5860
 Sprechstunden:
 Mi. 15.00 - 17.00 Uhr

Betreuungsgruppe für Demenzkranke des Deutschen Roten Kreuzes: montags und mittwochs von 14-17 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle, Rotkreuzstr. 2, Friedrichshafen. Tel.: 07541/504-126

Selbsthilfe Tettanger Zuckerle
 (für Diabeteserkrankte)
 Treffpunkt: jeden letzten Dienstag im Monat im Schulungsraum des Bodensee-Krankenhauses in Tettnang. Kontakt: Waltraud Holder, Tel. (07543) 953143

VdK Sozialverband Eriskirch
 Tel.: (07541) 373269, 1. Vors. Michael Friedrich
 Tel.: (07541) 8475, Stellvertreter Horst Gäckle
 Tel.: (07541) 82124, Kassiererin Ursula Habisch

Frauen helfen Frauen e.V.
 Tel.: (07541) 21800

AWO Frauen- und Kinderschutzhause,
 Beschützendes Haus Bodenseekreis,
 Tel.: 07541 4893626

Weißen Ring
 Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e.V., Tel. (0180) 3343434

Kreuzbundgruppe
 Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und Angehörige
 Treffen jeden Donnerstag, ab 19.30 Uhr, im Pfarrgemeindesaal Mariabrunn.

Kirchliche Besuchsdiene
 im Krankheitsfall für
 Eriskirch/Mariabrunn
 Kath. Pfarramt
 Tel.: (07541) 82352
 Evang. Pfarramt Eriskirch
 Tel.: (07542) 978208

Arbeitsgemeinschaft Lebensqualität im Alter Eriskirch
 Zusammenschluss von Ehrenamtlichen und Professionellen in Eriskirch, die sich um die Lebensbedingungen von älteren Menschen und Pflegenden kümmern. Kontakt über Büro Gemeinwesenarbeit in den Lebensräumen für Jung und Alt, Tel. 07541/4017563 od.
lebensraum.eriskirch@stiftung-liebenau.de

SKM – Bodenseekreis e.V.
-Betreuungsverein-
 Rechtliche Betreuungen und individuelle Informationen zu allen Fragen der persönlichen und rechtlichen Vorsorge sowie zur Patientenverfügung
 Geschäftsstelle: Andreas-Strobel-Straße 6, 88677 Markdorf-Ittendorf
 Tel. 07544 9679960, Fax 07544 9646305, rentschler@skm-bodensee.de
www.skm-bodensee.de

NACHBARSCHAFTSHILFE

Organisierte Nachbarschaftshilfe Langenargen-Eriskirch-Kressbronn
 Monika Baumann
 Sprechzeiten: jeden 1. Freitag des Monats von 13.30 - 15.30 Uhr im Bürgertreff, Greuther Straße 5
 oder nach Vereinbarung **unter der Telefonnummer: 07543/96 42 67**

SOZIALSTATION

Kranken- und Altenpflege
 Klosterstr. 35, 88085 Langenargen
 Tel. (07543) 1270

Sprechzeiten:
 Mo. - Do. 8.00 - 16.00 Uhr
 Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung. Täglich rund um die Uhr erreichbar - Tel. (07543) 1270

PFLEGEDIENST/TAGESPFLEGE

AmbuCare - Eriskirch
 Ambulante Pflege, Tagespflege
 Tanja Schober, Tel. 07541 - 3864833
 Mariabrunnstraße 71, 88097 Eriskirch

Pflegeheim Haus der Pflege St. Iris
 Greuther Str. 9, 88097 Eriskirch
 Deutschland
 Tel: +49 7541 950593-0
 E-Mail:
iris.eriskirch@stiftung-liebenau.de

REGIONALWERK BODENSEE

Störfallnummer 07542/9379-299

WASSERVERSORGUNG

Störfallnummer nach Dienstschluss 07542/403-250

Bekanntmachungen & Informationen

Bekanntmachungen werden im Mitteilungsblatt nur zur Information abgedruckt.

Die amtlichen Bekanntmachungen finden Sie aufgrund § 1 der Satzung über die Form der Öffentlichen Bekanntmachung vom 14.10.2020 im Internet unter www.eriskirch.de.

Stadt/Gemeinde
Gemeinde Eriskirch

Landkreis
Bodenseekreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Eriskirch sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 28.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlaußschusses - **Bürgermeisteramt Hauptamt, Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilstadtwahl*
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 **Ein Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
Dieses Unterschriftenfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge
 - von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlaußschusses oder wenn der Gemeindewahlaußschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Hauptamt, Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlaußschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlaußschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlaußschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Hauptamt, Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt

kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Hauptamt, Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Hauptamt, Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Eriskirch, 01.02.2024

Bürgermeisteramt

Elke Müller, Hauptamtsleiterin / Vorsitzende Gemeindewahlaußschuss



Aus der Arbeit des Gemeinderats

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.01.2024

Allgemeine Informationen

Nach guter Tradition berichtetet Bürgermeister Aigner zu Beginn der Sitzung über allgemeine Themen, die derzeit Einwohner, Gemeinderat und Verwaltung beschäftigen.

Er erinnerte an die Einwohnerversammlung „Freiraumgestaltung für Senioren“, die im Herbst letzten Jahres stattgefunden habe. Dort wurde u.a. auch der Wunsch nach einem Trinkbrunnen geäußert. Inzwischen gebe es ein Förderprogramm und die Gemeinde habe einen entsprechenden Förderantrag eingereicht. Er hoffe, dass die Gemeinde die Förderung erhalte. Die Finanzmittel, die für die Freiraumgestaltung zur Verfügung stehen, könnten dann für weitere Projekte, die in der Einwohnerversammlung angeregt wurden, eingesetzt werden.

Weiter berichtete der Bürgermeister über den Fortgang des Genehmigungsverfahrens für den Flächennutzungsplan. Mit diesem Plan werde u.a. auch die Möglichkeit für die Einrichtung eines Campingplatzes in Dillmannshof geschaffen. Derzeit sei das Landratsamt mit dem Genehmigungsverfahren befasst und die Genehmigungsfrist laufe Anfang März ab. Wenn bis zu diesem Zeitpunkt aktiv keine Genehmigung ausgesprochen wurde, gelte diese als erteilt.

Verwaltung und Gemeinderat beschäftigen sich seit Monaten intensiv mit der Hangrutschung in Unterbaumgarten. Zuletzt wurde deutlich, dass für eine sichere, nachhaltige Lösung, die v.a. den Bedürfnissen der Anwohner und der Landwirte dienlich ist, ausführlichere Untersuchungen und Bodenerkundungen zwingend erforderlich werden. Die Ingenieurleistungen wurde daher ausgeschrieben und das gesamte Ausschreibungsverfahren schnellstmöglich abgewickelt. Leider lagen die Submissionsergebnisse erst nach der Veröffentlichung der Tagesordnung für diese Gemeinderatssitzung vor und die nachträgliche Aufnahme des Themas auf die öffentliche Tagesordnung ist nicht zulässig. Aus diesem Grund habe er eine öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates für den 01. Februar einberufen, da es ihm wichtig sei, schnellstmöglich eine gute Lösung zu finden.

Betreutes Wohnen in Mariabrunn

„Grundsätzlich begrüße ich das Projekt sehr und ich freue mich darüber, dass der Bauherr dieses Projekt in Eriskirch plant“, führte Bürgermeister Aigner in das Thema ein. In einer früheren Sitzung des Gemeinderats sei das Bauvorhaben schon in groben Zügen vorgestellt worden, inzwischen wurde der Bauantrag eingereicht und wurde bereits im Technischen Ausschuss ausführlich diskutiert. Im Technischen Ausschuss wurden Bedenken hinsichtlich der Bebauungsdichte und der Anzahl der erforderlichen Parkplätze geäußert, die nun auch im Gemeinderat nochmal vorgebracht wurden. „Wer im Alter von 60 Jahren in diese Wohnanlage einzieht, steht in der Regel noch im Berufsleben und hat ein Auto“, gab Gemeinderätin Schmid (CDU) zu bedenken. Wenn der Partner ebenfalls ein Auto habe, werde es mit den Parkplätzen knapp. „Im ungünstigsten Fall stehen nach der jetzigen Planung dann 20 Parkplätze für 40 Autos zur Verfügung. Das geht nicht“ spannt Gemeinderat Filleböck (CDU) den Gedankengang weiter. Gleicher Auffassung waren auch die Mitglieder der FWV-Fraktion: „Ich kann sehr gut nachvollziehen, wenn die Bewohner auch in höherem Alter ihr Auto behalten möchten. Das trägt zur persönlichen Unabhängigkeit bei, insbesondere bei uns auf dem Land, wo der ÖPNV nicht wirklich optimal ist“, erläuterte Gemeinderätin Bühl (FWV). Außerdem, so Gemeinderat Wetzel (FWV), laufe die Bindungsfrist für betreute Wohnen irgendwann aus, dann wären

es „normale“ Wohnungen mit einem Personenkreis, die mehrere Fahrzeuge besitze. Spätestens dann würden die Stellplätze nicht mehr ausreichen, wenn man dem Antrag des Bauherrn, nach unten von der Mindestzahl der erforderlichen Stellplätze abzuweichen, statt gebe.

Weitere Bedenken äußerte die Gemeinderäte hinsichtlich der Dichte der Bebauung. Das Maß der geplanten baulichen Nutzung, also die Bebauungsdichte, sei deutlich höher als das, was sich in der Umgebungsbebauung wiederspiegele und sollte deshalb so nicht genehmigt werden, führte Christoph Metzler vom Bauamtsamt aus. Außerdem fürchteten die Gemeinderäte, dass in diesem Fall eine Steilvorlage für weitere Projekt mit hoher Bebauungsdichte auf den angrenzenden, bislang noch unbebauten Grundstücken, geschaffen werde. „Das verträgt das Gebiet nicht“, waren sich Gemeinderat Plümer (CDU) und Gemeinderat Wetzel (FWV) einig. Eventuell könnte sich der Bauträger auf zwei Baukörper beschränken, dann würde das gut passen, denn grundsätzlich begrüßt der Gemeinderat das Projekt sehr.

Folgerichtig lehnte der Gemeinderat das Baugesuch in der beantragten Form einstimmig ab, bat aber darum, mit dem Bauherrn nochmal ins Gespräch zu gehen, um gemeinsam eine gute, gebietsverträgliche Lösung zu entwickeln.

Erste Sanierungsmaßnahmen gefördert

Im Mai 2023 hatte der Gemeinderat die Richtlinien und die Abgrenzung des Sanierungsgebietes beschlossen. Nun legte die Verwaltung die beiden ersten Zuschussanträge für Sanierungsmaßnahmen vor und berichtete, dass zwei weitere Anträge in Vorbereitung seien. Der Gemeinderat freute sich, dass die Eigentümer im Sanierungsgebiet das Angebot der Gemeinde annehmen und stimmte der Förderung der Sanierungsmaßnahmen zu. Alle Informationen zum Sanierungsgebiet und Ansprechpartner für die Sanierungsberatung finden Sie auch auf unserer Homepage: www.eriskirch.de/sanierungsgebiet/

Gemeindewahlausschuss bestellt

Hauptamtsleiterin Elke Müller erinnerte an die bevorstehenden Kommunalwahlen am 09.06.2024. Sie erläuterte die gesetzliche Notwendigkeit, einen Gemeindewahlausschuss zu wählen, der das Ergebnis der Kommunalwahlen festzustellen hat. Die personelle Besetzung erfolgte aufgrund Vorschlags der Fraktionen. Dem Gemeindewahlausschuss gehören aufgrund einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates Hauptamtsleiterin Elke Müller als Vorsitzende, Sonja Clausner als Schriftführerin sowie Gisela Walzer und Hans Bertele als Beisitzer an. Im Vertretungsfall werden die Aufgaben von Don Deppler als stellvertretendem Hauptamtsleiter sowie von Alois Büchle und Heinz Uglert als stellvertretende Beisitzende wahrgenommen.

Vorerst kein weiterer gemeinderatlicher Ausschuss

Derzeit sind für die Gemeinde per Hauptsatzung der Technische Ausschuss und der Verwaltungsausschuss als beschließende Ausschüsse ständig eingerichtet.

Im Dezember beantragte die FWV-Fraktion, einen weiteren Ausschuss als beratenden Ausschuss einzurichten, der sich ganzheitlich mit den Friedhofsangelegenheit beschäftigt.

„Der Antrag ist gut und wichtig und kommt auch genau zur richtigen Zeit“, führte Bürgermeister Aigner in das Thema ein. „Es wird Zeit, das Thema Friedhof nachdrücklicher anzugehen und insbesondere auch darüber zu sprechen, wie die Bestattungskultur in Eriskirch künftig ausgerichtet sein soll“.

Es sei ein sehr sensibles Thema und deshalb sei es wichtig, dass die Betroffenen mitreden und an der Meinungsfindung teilhaben könnten, wurde seitens der CDU-Fraktion bekräftigt. Aus diesem Grund unterstützte die CDU-Fraktion den Antrag der FWV-Fraktion und wünsche sich eine eigene Plattform zur Bearbeitung der Friedhofsangelegenheiten.

Die Verwaltung wartete in der Sitzung mit einem Gegenvorschlag auf. Es sei sinniger, den Technischen Ausschuss mit diesen Angelegenheiten zu betrauen, denn in diesem Ausschuss sei das Thema Friedhöfe ohnehin schon per Hauptsatzung verortet, nur wurde diese Möglichkeit in der Vergangenheit nicht vollständig genutzt. Abgesehen davon, dass bestehende Ressourcen dann genutzt und die Struktur schlank gehalten werden könne, habe der Technische Ausschuss als beschließender Ausschuss auch weitreichendere Kompetenzen als ein beratender Ausschuss. Zwischenschritte könnten so vermieden werden. Auch bei der personellen Besetzung biete die Gemeindeordnung dann mehr Möglichkeiten, da die Zahl der sachkundigen Einwohner, die dem Ausschuss angehören könne, von der Zahl der dem Ausschuss angehörigen Gemeinderäte abhängig sei.

Nachdem das Für und Wider eines weiteren institutionalisierten Ausschusses ausführlich diskutiert wurde, stellte Bürgermeister Aigner fest, dass man gar nicht so weit auseinander sei. Letztlich wollten Gemeinderat und Verwaltung das Gleiche: das Thema Friedhofsangelegenheiten solle in seiner Gesamtheit mehr Wichtigkeit bekommen und mit mehr Nachdruck bearbeitet werden. In welcher Form das erfolgen könne, sei am Ende gar nicht so entscheidend. Daher schlage er vor, zunächst gemeinsam mit den Beteiligten die angedachte gemeinsame Exkursion zu Best-Practice-Beispielen zu machen und dabei zu schauen, wie die Bedürfnisse tatsächlich gelagert seien.

Dieser Vorschlag fand die Zustimmung der FWV-Fraktion, die ihren Antrag daher vorerst zurück zog.

Elke Müller
Hauptamtsleiterin

Mitteilungen der Gemeinde

Rathaus und Bauhof geschlossen



!!! ACHTUNG !!!

Am **Gumpigen Donnerstag, 08.02.2024,**
und am **Fasnetsdienstag, 13.02.2024,**

bleiben das Rathaus und der Bauhof am **Nachmittag** geschlossen.
Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen eine glückselige Fasnet



- Voranzeige -

See- und Waldputzete in Eriskirch

Die See- und Waldputzete findet dieses Jahr am **Samstag, 9. März 2024, um 9.00 Uhr**, statt.

(Ausweichtermin: 23. März)

Die Gemeindeverwaltung freut sich über rege Beteiligung aus der Bevölkerung und dankt schon heute für Ihre Mithilfe.



Einladung zur Öffentlichkeitsveranstaltung des Biotopverbunds Eriskirch

Wozu dient ein kommunaler Biotopverbundplan?

Seit den 70er Jahren nimmt die Artenvielfalt in Deutschland konstant ab. isolierte, einzelne Biotope können wichtige Funktionen nur eingeschränkt oder gar nicht erfüllen, da ein Artenaustausch, vor allem für wenig mobile Arten nicht möglich ist. Durch den kommunalen Biotopverbund kann eine detaillierte und kleinflächige Aufnahme der Bestands situation durchgeführt werden. Dadurch wird eine Planung, welche speziell auf die örtlichen Gegebenheiten von Hechingen ausgelegt ist, ermöglicht. So können geeignete Trittsteinbiotope gefunden bzw. geschaffen werden, die eine Wiederverbindung von Biotopen schafft. Ziel der Planung ist die Sicherung und Erhöhung der Durchgängigkeit der Kulturlandschaft für die betroffenen Arten.

Bedeutsame Arten für die Kulturlandschaft von Eriskirch sind beispielsweise Laubfrosch, Sumpf-Heidelibelle, Brauner Feuerfalter, Neuntöter, Wendehals u.v.m.

Die Gemeinde Eriskirch hat sich dazu entschlossen eine Biotopverbundplanung für das gesamte Gebiet der Kommune zu erstellen. Mit der fachlichen Begleitung und Ausarbeitung des Biotopverbundplanes wurde die Planstatt Senner GmbH, 88662 Überlingen beauftragt. Die Biotopverbundplanung wird mit bis zu 90% vom Land Baden-Württemberg gefördert. Die Umsetzung der Maßnahmen für den Biotopverbund geschieht jedoch auf freiwilliger Basis.

Öffentlichkeitsveranstaltung Biotopverbundplan?

Wir freuen uns außerordentlich, Sie zu unserer Info-Veranstaltung im Rathaus einzuladen. Im Rahmen dieses Events möchten wir Ihnen das Thema Biotopverbund erläutern und den aktuellen Stand der Biotopverbundplanung der Gemeinde Eriskirch vorstellen. Die Öffentlichkeitsveranstaltung findet am **05.03.2024 um 18.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses (Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch) statt.

Um eine reibungslose Organisation zu gewährleisten, bitten wir um Ihre Anmeldung bis spätestens 20.02.2024 unter 07541-970841 oder an melanie.mihaly@eriskirch.de.

Mit freundlichen Grüßen



Vertiefende Informationen finden Sie auf der Website der LUBW: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/biotopverbund>



Wichtige Mülltermine

Montag, 05.02.

Bioabfall



Das Rathaus informiert

Standesamt

Heiraten in Eriskirch

Planen Sie 2024 Ihre Eheschließung?
Wir trauen Sie gerne zu unseren Dienstzeiten.

Zusätzlich bieten wir Personen, die hier wohnen oder einen besonderen Bezug zu Eriskirch haben, folgende Samstagtermine an:

18.05.
22.06.
20.07.
21.09.

Für Samstagstrauungen wird eine zusätzlich Gebühr erhoben. Standesamtliche Trauungen finden ausschließlich im Rathaus statt.

Tourist-Information

Speisekartenmuseum

Sammlung Manfred H. Bertele

Entdeckungsreise durch die Geschichte und Gegenwart der Speisekarte 1843-2020



Öffnungszeiten

Jeden Samstag von 14:00 bis 17:00 Uhr Führungen ab 6 Personen auf Anfrage

Das Museum befindet sich im Gebäude hinter dem Rathaus Eriskirch in der Schussenstraße 16
Telefon 07541-97080, info@eriskirch.de

Bürgerstiftung Eriskirch



BÜRGERSTIFTUNG ERISKIRCH SUCHT SPENDER FÜR DEN „EHRENPREIS FÜR SOZIALES ENGAGEMENT“

Die Bürgerstiftung Eriskirch in Ihrer Philosophie „Vom Bürger für den Bürger“ vergibt 2024 wieder den Ehrenpreis für Soziales Engagement an eine/n Einwohner/in in der Gemeinde Eriskirch.

AN WEN IST DER PREIS GERICHTET?

Der Preis soll an den Bürger oder die Bürgerin vergeben werden, der oder die sich in besonderem Maße im sozialen Umfeld hervorgetan hat und einen Beitrag für die Gemeinschaft geleistet hat.

WER KOMMT ALS SPENDER IN FRAGE?

Der Aufruf geht an alle Bürger der Gemeinde, sowie alle Gewerbetreibenden, die das soziale Engagement in unserer Gemeinde unterstützen möchten.

DER PREIS

Der Ehrenpreis ist mit 500,-- Euro dotiert und wird beim nächsten Einwohnerempfang am 04.12.2024 vergeben.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann wenden Sie sich gerne an:

Bürgerstiftung Eriskirch
Rathaus - Schussenstraße 18
88097 Eriskirch

Naturschutzzentrum



„Winterwasservögel im Ried“

Vogelkundliche Führung mit Schwerpunkt Winterwasservögel

Zur Vogelkundlichen Führung lädt das Naturschutzzentrum Eriskirch, am 03. Februar, in das Eriskircher Ried ein. Im Mittelpunkt der Exkursion stehen Wasservögel, die am Bodensee überwintern. So kann man regelmäßig über 200 der nordischen Wasservögel im Eriskircher Ried beobachten, mit etwas Glück sogar die seltenen Zwergschwäne. Für die Vögel ist der Bodensee der mit Abstand wichtigste Überwinterungsplatz in Süddeutschland. Der Ornithologe Jeremy Barker wird mit den Teilnehmenden zahlreiche Schellenten beobachten und vielleicht auch weitere Vögel wie Silberreiher und Gänseäger entdecken können.

Treffpunkt der kostenlosen, etwa 2½ -stündigen Führung ist um 08.30 Uhr im Naturschutzzentrum Eriskirch



©Gerhard Kersting

„Winterzauber im Eriskircher Ried“

Familienführung

Zur Familienführung lädt das Naturschutzzentrum Eriskirch Kinder und Erwachsene, am Sonntag den 03. Februar, in das Eriskircher Ried ein.

Der Winter verwandelt das Eriskircher Ried in einen geheimnisvollen Ort.

Die Referentin Moni Müller geht gemeinsam mit den Kindern auf Spurensuche im Auenwald, vielleicht können die Teilnehmenden einen Eisvogel entdecken oder am Bodenseeuf er dem Gesang der Singschwäne zuhören und ein paar Wintervögel können bestimmt auch beobachtet werden. Anschließend dürfen die Kinder im Naturschutzzentrum noch etwas basteln.

Treffpunkt der kostenlosen, etwa 2-stündigen Aktion ist um 10:30 im Naturschutzzentrum Eriskirch



Sabine Arnoscht

Landratsamt Bodenseekreis informiert



Neue Tageseltern gesucht: Qualifikationskurs startet am 20. Februar

200 Kinder spielen und lernen im Bodenseekreis bereits in der Kindertagespflege. Betreut werden sie von rund 60 qualifizierten Tageseltern. Um diese familiäre und zunehmend nachgefragte Form der Kinderbetreuung weiter auszubauen, sucht das Landratsamt Bodenseekreis aktuell neue Tageseltern. Voraussetzung für die selbständige Tätigkeit ist die Teilnahme an einem kostenlosen Qualifizierungskurs, der am 20. Februar 2024 in Friedrichshafen beginnt. Weitere Infos zur Kindertagespflege und die Anmeldung zum Kurs ist bei Birgit Hagenacker vom Jugendamt möglich: birgit.hagenacker@bodenseekreis.de oder Tel. 07541 204-3253. Die angehenden Tageseltern können bereits nach den ersten 50 Unterrichtseinheiten loslegen. Das Jugendamt des Bodenseekreises stellt hierfür eine befristete Pflegeerlaubnis aus. Der gesamte Qualifizierungskurs erstreckt sich über 300 Unterrichtseinheiten. Pädagogische Fachkräfte wie Erzieherinnen und Erzieher müssen davon nur die ersten 50 Unterrichtseinheiten absolvieren. Die Teilnahme am zweiten Kursteil ist für sie freiwillig. Geschult werden vor allem Kompetenzen und Fähigkeiten, die für die pädagogische Betreuung und Begleitung von Kindern wichtig sind.

Flexible Arbeitszeiten in der Kindertagespflege

Als Tagesmama oder Tagespapa sind die Arbeitszeiten flexibel gestaltbar. Zudem können eigene Kinder gemeinsam mit den Tageskindern bei sich zu Hause oder in anderen geeigneten Räumen betreut werden. Auch die Zusammensetzung der Gruppe von höchstens fünf Kindern wird von der Kindertagespflegeperson selbst bestimmt.

In diesen kleinen Gruppen können die Kleinen gemeinsam Spielen, Entdecken und Aktivsein. So erleben sie eine geschwisterähnliche Situation, wodurch sehr intensive Freundschaftsverhältnisse entstehen können. Auch auf die individuellen Bedürfnisse und Talente der Kinder kann die Kindertagespflegeperson gezielt eingehen.

Über die Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine familiennahe Form der Kinderbetreuung, bei der qualifizierte Tageseltern die Kinder stundenweise oder ganztags bilden, erziehen und betreuen. Sie ist rechtlich der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Insbesondere für Kinder unter drei Jahren ist die Tagespflege sehr geeignet. Sie haben hier konstante Bezugspersonen und einen überschaubaren familiären Rahmen. Dies schafft Vertrauen und Geborgenheit.



Gemeinsam Spielen, Entdecken und Aktivsein: In der familiären Kindertagespflege können die Tageseltern besonders gut auf die individuellen Bedürfnisse und Talente der Kinder eingehen. Foto: Adobe Stock

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Kreisjugendrates des Bodenseekreises

Am Montag, 5. Februar 2024, 14:30 Uhr findet im Säntissaal des Landratsamtes Bodenseekreis in Friedrichshafen, Albrechtstraße 77 (7. OG) eine öffentliche Sitzung des Kreisjugendrates statt.

Tagesordnung:

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Berichte aus Gremien
- 3.1. Bericht aus der Sitzung des Kreistags
- 3.2. Bericht aus den Ausschüssen des Kreisjugendrates
4. Wahl des stimmberechtigten Mitglieds und einer Stellvertretung des Kreisjugendrats in den Jugendhilfeausschuss des Bodenseekreises - Beschluss 127/2024
5. Gründung von Projektgruppen des Kreisjugendrats
- Beschluss 128/2024
6. Entsendung von Mitgliedern des Kreisjugendrats in den Qualitätszirkel „Suchtprävention“
- Beschluss 129/2024
7. Nachbesetzung von beratenden Mitgliedern des Kreisjugendrats in den Kreistag und seiner Ausschüsse
- Beschluss 130/2024
8. Nachbesetzung von Ausschüssen des Kreisjugendrats
- Beschluss 131/2024
9. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen
- 9.1. Anliegen und Fragen der Jugendvertretungen des Bodenseekreises an den Kreisjugendrat
- 9.2. Bewerbung des Kreisjugendrats für den „DeinDing – Jugendbildungspreis Baden-Württemberg“
- 9.3. Delegation des Kreisjugendrats auf der 3. BundesJugendkonferenz vom 24.05. bis 26.05.2024 in Berlin

Die Sitzungsunterlagen können unter <https://www.bodenseekreis.de/politik-verwaltung/kreistag/kreistag-online/> eingesehen werden.

Familientreff Eriskirch



Einladung zum Kindertagespflege – TALK im Februar

Treffpunkt: EG – Café Bereich - Haus Josefine Kramer, Wilhelmstraße 6, Tettnang

Zeit: 9 Uhr, Donnerstag, 01. Februar 2024

Wer: alle tätigen Tagesmütter und solche die Interesse an dieser Tätigkeit haben

Was: Infos, Austausch, Neues, Qualifizierung...

Kontakt: Marion Litter, 07542- 980 630 20 (vormittags), oder marion.litter@bodenseekreis.de,

Lebensräume / Bürgertreff



Lebensräume für Jung und Alt
Bürgertreff, Greuther Str. 5, Tel. 4017563

Bürgertreff und mehr...

Montag, 5. Februar

14.00 Uhr **OFFENE HANDARBEITSGRUPPE – mit BENEFIZ-VERKAUF (Wollsocken und Vieles mehr)**

Handarbeiten von „Gemeinsam aktiv mit der Arbeitsgemeinschaft Lebensqualität im Alter“, neu: jetzt immer mit Benefizverkauf der Handarbeitsprodukte, wenn die Handarbeitsgruppe sich trifft. Kaufinteressierte können ab jetzt immer an den Montagen ab 14 Uhr vorbeikommen. Der Verkaufserlös fließt in Soziale Projekte hier in der Gemeinde.

17.45 -18.45 **Qi Gong**

Schnupperstunde möglich. Die sanfte, meditative, ganzkörperliche Bewegung harmonisiert die Lebensenergie, gibt Kraft und Ruhe und lässt den Tag in innerer Sammlung ausklingen. Anmeldung: 0162/ 900 20 93. Ingrid Janke, Qi Gong Lehrerin

18.45- 19.45 **Beckenbodentraining**

Schnupperstunde möglich. Mit gezieltem Training die Beckenbodenmuskulatur stärken, um Blasenschwäche vorzubeugen, die Unterleibsorgane gesund zu erhalten und bereits bestehende Schwierigkeiten abzumildern. Anmeldung: 0162/900 20 93, Ingrid Janke, Krankengymnastin

Mittwoch, 7. Februar

09.00 Uhr **Yoga mit Frau Sprinz**

10.15 Uhr **Yoga mit Frau Sprinz**

11.30 Uhr **Qi Gong am Mittag**

Ingrid Janke 0162/9002093

14.30 Uhr **SITZTANZ**

Tanzen im Sitzen macht es möglich, sich bis ins hohe Alter tänzerisch zu bewegen. Es ist auch gut geeignet für jüngere Menschen mit und ohne körperliche Einschränkungen. In aktiver Sitzhaltung wird erst gemeinsam die Choreographie geübt und dann mit Musik und Ansage getanzt. Körperliche, geistige und soziale Beweglichkeit wird gefördert. Die Freude am Tanzen steht im Vordergrund, es kommt nicht auf Perfektion an. Geleitet wird der Kurs „Tanzen im Sitzen“ von Barbara Denis, sie ist ausgebildete Tanzlehrerin vom Bundesverband Seniorentanz. Wir nehmen für diesen Kurs einen kleinen Kostenbeitrag von 2,50 € pro Termin. Bitte Geld passend mitbringen.

14.30 Uhr **OFFENE MALGRUPPE**

19-20 Uhr **Virtuelles ReparaturCafé**

Jeden Mittwoch findet ein virtuelles ReparaturCafé statt. Von 19 bis 20 Uhr besteht die Möglichkeit per Video mit den Reparateuren Ihr Problem zu besprechen oder ihr Gerät zu reparieren. Für die Teilnahme benötigt ihr einen Laptop oder PC mit Mikrofon und Webcam. Oder ein Smartphone oder Tablet mit der App „Jitsi Meet“, die beim Aufruf der Video-Seite zum Download angeboten wird.

Einfach auf <https://meet.jit.si/reparaturcafe> klicken, danach die Freigabe von Kamera und Mikrofon bestätigen, einen Namen zum Ansprechen eingeben und Sie sind mit dem ReparaturCafé Eriskirch verbunden. Sie können uns unter 07541-934216 anrufen, wenn es nicht klappt und wir versuchen ihr Problem gemeinsam zu lösen. Wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen.

20.00 Uhr Qi Gong am Abend

Ingrid Janke 0162/9002093

Donnerstag, 8. Februar

14.30 Uhr **SINGKREIS – „Wo man singt, da lass dich ruhig nieder...“**

für alle singbegeisterten Seniorinnen und Senioren. Ob Volkslieder, Wanderlieder, Seemannslieder, Schlager usw., je nach den Wünschen der Teilnehmer:innen wird zur Gitarrenbegleitung gesungen. Die Sängerinnen und Sänger können eine 10er-Karte bei der Kursleiterin Susanne Mörkle zum Preis von 50,- Euro

16.30 Uhr **Bunte Seniorenstunde**

Ein vielfältiges und effektives Bewegungsprogramm.

Gezielte Kräftigung der Muskulatur, Sturzprophylaxe, Atem- und Entspannungstechniken, Gedächtnistraining, Spiele zur Steigerung des Reaktionsvermögens und vor allem viel Spaß in der Gruppe.

Kostenloses Schnuppern mit Voranmeldung gerne möglich
Infos unter Mobil 0152 03812986

Freitag, 9. Februar
18.00 Uhr **BINOKEL**

Volkshochschule Bodenseekreis

ONLINE: Mit 10 Fingern schreiben“

Mit dem angewandten Schulungskonzept erlernen Sie das Schreiben auf der Tastatur in nur 6 Stunden.

Online an 4 Terminen, freitags, 23.02.2024 - 15.03.2024, jeweils 19:00 - 20:30 Uhr, Kursnr. KB501005OL*, Kursentgelt: 63,00 EUR (inkl. Lehrbuch).

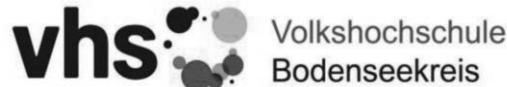
„ONLINE: Mit 10 Fingern schreiben für Schülerinnen und Schüler“ ab 10 Jahren.

Mit dem angewandten Schulungskonzept erlernen Sie das Schreiben auf der Tastatur in nur 6 Stunden.

Online an 4 Terminen, freitags, 23.02.2024 - 15.03.2024, jeweils 17:00 - 18:30 Uhr, Kursnr. KB501007OL*, Kursentgelt: 58,20 EUR (inkl. Lehrbuch).

„Excel - kompakt für Einsteiger“

Kursinhalte: Tabellen erstellen und formatieren, Kopf- und Fußzeilen bearbeiten, Arbeiten mit einfachen Formeln, Prozentrechnung, Nutzen des Funktionsassistenten (Runden, Kürzen, statistische Funktionen u. a.), Einsatz der Formelüberwachung, Filtern und Sortieren sowie viele Tipps und Tricks zum effektiven Arbeiten mit Excel. In Tettnang am Samstag, 24.02.2024, 09:30 - 16:30 Uhr, Kursnr. KB501117TT*, Kursentgelt: 56,00 EUR.



Anmeldungen und Informationen:
www.vhs-bodenseekreis.de

VHS-Service-Zentrale im Landratsamt:

Tel. (07541) 204- 5431

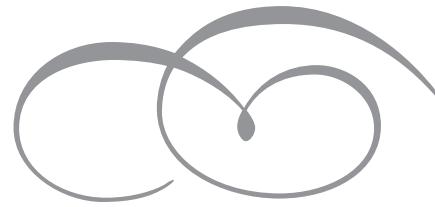
(07541) 204- 5934

Fax (07541) 204- 5525

Sowohl auf unserer Homepage als auch im Programmheft finden Sie unsere Geschäftsbedingungen und Datenschutzrichtlinien, die bei einer Anmeldung in Kraft treten.

Weitere Auskünfte

bei Daniela Wölflé, VHS-Außenstelle Eriskirch,
Telefon (07541) 98 100 51, eriskirch@vhs-bodenseekreis.de



Mitteilungen der Vereine

Bitte beachten Sie:

Für den Inhalt der Beiträge und Anzeigen sind die Inserenten, Vereine und Fraktionen selbst verantwortlich. Der Text wird von der Gemeinde nicht auf Inhalte oder Schreibfehler überprüft.

Narrenzunft Streibemahder e.V.



Eindrücke des Kinder- und des Jugendballs



Beste Stimmung beim Kinderball

Unter dem Motto „Zwerge“ luden die Streibemahder zum diesjährigen Kinderball am Samstag ein. Auch dieses Mal fanden viele Kinder, Eltern und Großeltern den Weg in die Irishalle. Neben den Animateuren hatten sich sogar einige der Gekommenen gemäß dem Motto verkleidet. Alle hatten riesigen Spaß bei den kurzweiligen Spielen, welche die Erwachsenen meistens miteinbezogen. Die Spiele verlangten so manche Geschicklichkeit von allen ab. Tanzrunden, Polonäsen und das Zünden von Stimmungsraketen rundeten das nachmittägliche Programm ab. Als die Moderatorinnen Sandra und Emma das Einspringen der Streibemahder ankündigten, wunderten sich nicht Wenige, wie schnell wieder die Zeit vergangen war.

Abschließend ein großes Dankeschön der Volksbank Bodensee-Oberschwaben für die freundliche Unterstützung.

Jugendliche feiern ausgelassene Party beim Jugendball

Den Samstagabend in der Irishalle eröffnete das närrische Stell-dichein der Teuringer Johle, der Waldteufel aus Kau, der Narrenzunft Bürgermoos, der Schussenhexen aus Mariabrunn sowie der Häfler Seegockel.

Die zahlreich gekommenen und vielfach bunt kostümierten Gäste ließen sich zum Sound der DJs „No Name“ und „Night Owl“ nicht lange bitten und bevölkerten rasch die Tanzfläche.

Mehrmals geleert werden musste die aufgestellte Box für Musikwünsche.

Jeweils nicht ohne Zugabe die Bühne verlassen konnten die Jugendtanzgruppen der Waldteufel und der Johle nach ihren mitreißenden Darbietungen.

Die Geburtstagskinder des Abends erhielten zu ihrer Überraschung neben „Standing Ovations“ aus den Händen von Zunftmeister Christian Eisele und Ana Cantera vom Organisationsteam des Jugendballs als Präsent einen Gutschein für ein Freigetränk überreicht.

Sehr gefragt waren auch die Chill-out-Ecke sowie die leckeren Cocktails wie „Mahder-Caipi“, „Beach Sun“ oder „Tropical Kiss“. Das krönende Finale des Events besorgte die Lumpenkapelle Grünkraut. Diese zog alle musikalischen Register und hatte für die begeisterten Feiernden sogar einige Showeinlagen mitgebracht.

Mit der fünften Jahreszeit im Ort ist noch längst nicht Schluss Dorffasnet

am Gumpigen Donnerstag, 8. Februar. Es warten auf Sie/Euch folgende Highlights:

10 Uhr: Schülerbefreiung in der Irisschule.

15:30 Uhr: Einholen der Streibemahder ab Rathaus.

16 Uhr: Rathaussturm mit Entmachtung von Bürgermeister Arman Aigner. Im

Anschluss närrischer Gang zum Abfeiern bei der großen **Party in der Irishalle mit „Rent a Bänd“ und DJ ab 17:30 Uhr. Der Eintritt ist frei!!!** Es ergeht herzliche Einladung.

Wir sehen uns.

Närrische Grüße und „IRIS-BLAU“

Narrenzunft Streibemahder e. V.

Narrenbaumfällen

am Fasnetsdienstag, 13. Februar, „Neue Mitte“, 17:30 Uhr.





Liebe Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Eriskirch,
wir möchten Sie und Euch nochmals an den Termin der Nominierungsveranstaltung am Sonntag erinnern:

Nominierungsversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber

für die Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024

am 04.02.2024 um 18:30 Uhr
im Nebenzimmer der Vereinsgaststätte Da Fato
Mariabrunnstr. 18, Eriskirch

Nun freuen wir uns auf Ihr/Euer zahlreiches Kommen!

Die Vorstandschaft des CDU-Ortsverbandes



Freie Wählervereinigung Eriskirch



Freie Wähler spenden für die Sozialarbeit an der Irisschule
Traditionell nimmt die Freie Wählervereinigung Eriskirch (FWV) seit vielen Jahren Abstand von Karten und Anzeigen zu Weihnachten. Stattdessen wird mit dem Geld ein guter Zweck in der Gemeinde unterstützt.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats im November berichteten Rektorin Susanne Biermann und die Sozialarbeiterin Nadine Soccodato ausführlich über die zum Beginn des Schuljahrs 2023/2024 in der Irisschule aufgenommene Schulsozialarbeit. Angestoßen von der FWV fand die Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent nach einstimmigem Beschluss des Gremiums Eingang in den Stellenplan 2023.

Inzwischen zeigte sich, dass ein konkreter Bedarf für Schulsozialarbeit an der Irisschule besteht. Laut Frau Biermann und Frau Soccodato arbeiten Lehrerkollegium, Eltern und Schulsozialarbeit an der Ausarbeitung des Schulkonzeptes „Schulsozialarbeit“. Erste Projekte der Schulsozialarbeit, wie zum Beispiel Pausenhelfer, sind bereits gestartet.

Umso mehr freuten sich Frau Biermann und Frau Soccodato, als sie von Alois Büchle und Marc Hemmer vom Vorstandsteam der Freien Wählervereinigung in der zurückliegenden Woche die Jahresspende 2023 über 150 Euro als Unterstützung für die Schulsozialarbeit entgegennehmen konnten.



Auf dem Bild von links nach rechts: Marc Hemmer, Nadine Soccodato, Alois Büchle und Susanne Biermann. Nicht auf dem Bild ist das dritte Mitglied des FWV-Vorstandsteams, Petra Rozanowske.

Mehr über die Freie Wählervereinigung auf www.fvw-eriskirch.de, www.facebook.com/fwveriskirch und auf Instagram.

Örtliche Parteien

CDU Ortsverband Eriskirch

CDU

Politischer Aschermittwoch 2024

mit Caroline Bosbach

Bundesvorsitzende des Jungen Wirtschaftsrates der CDU



Norbert Lins

und
Mitglied des Europäischen Parlamentes
Vorsitzender des Agrarausschusses

am Mittwoch, 14. Februar 2024

Irishalle Eriskirch Einlass 19:00 Uhr

Beginn 19:30 Uhr

Mitteilungen der Kirche

Katholische Kirchengemeinden Eriskirch - Mariabrunn



Sonntag, 04. Februar 2024

10.30 Uhr Mbr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Dienstag, 06. Februar 2024

18.30 Uhr Erk Eucharistiefeier

Kerzenweihe und Blasiussegen am 04. Februar

Am **Sonntag, 04. Februar** werden im Gottesdienst um 10.30 Uhr in Mariabrunn mitgebrachte Kerzen gesegnet und der Blasiussegen gespendet.

„Auf die Fürsprache des heiligen Blasius bewahre dich der Herr vor Halskrankheit und allem Bösen. Es segne dich Gott, der Vater und Sohn und der Heilige Geist.“

Kontakt:

Pfarrer Armin Noppenberger, Tel. 07543/9136234

Ihr Pfarrbüro vor Ort: Mariabrunnstr. 68, 88097 Eriskirch

Tel. 07541/82352, Fax. 07541/981000,

E-Mail: Pfarramt.Mariabrunn@drs.de,

Diakon Dieter Walser, Tel. 07541/981003

E-Mail: dieter.walser@drs.de

Die Homepage der Seelsorgeeinheit finden Sie unter:

www.se-seegemeinden.drs.de

Die Homepage der Tourismusseelsorge unter:

www.auszeit-bodensee.de

Unsere Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag, Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag von 8.30 bis 11 Uhr

Montagnachmittag von 14 bis 17 Uhr

Donnerstagnachmittag von 13.30 bis 15.30 Uhr

Ökumene



Friedensgebet in Moos

Am Mo., 05. Februar um 18 Uhr ist wieder Gelegenheit, gemeinsam und ökumenisch am weltweiten Beten um Frieden teilzunehmen. Diesmal in der Kapelle in Moos.

Evangelisches Pfarramt Langenargen-Eriskirch



Wochenspruch:

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. Hebräer 3, 15

Sonntag, 04. Februar

09.00 Uhr Gottesdienst in Eriskirch (Pfarrer Eidt)

10.15 Uhr Gottesdienst in Langenargen (Pfarrer Eidt) - mit Abendmahl

Vorschau über die nächsten Gottesdienste

Sonntag, 11. Februar

09.00 Uhr Gottesdienst in Langenargen (Pfr. i.R. Eyrich)

10.15 Uhr Gottesdienst in Eriskirch (Pfr. i.R. Eyrich) - im Anschluß Kirchenkaffee

Sonntag, 18. Februar

10.15 Uhr Gottesdienst in Langenargen (Pfr. Brennecke - Diakonie Oberschwaben)

In Eriskirch findet kein Gottesdienst statt!

Termine/Veranstaltungen

Fr, 02.02.	19.45 Uhr	EK: Öffentliche Kirchengemeinderatssitzung
Mo, 05.02.	18.00 Uhr	EK: Ökumen. Friedensgebet (Kapelle Moos)
Mi, 07.02.	15.00 Uhr	LA: Konfirmanden Unterricht

Kontakt

Verantwortlich für die Veröffentlichung der evangelischen Kirchengemeinde Langenargen-Eriskirch:

Ev. Pfarramt Langenargen (auch für Eriskirch zuständig):
Pfarrer Matthias Eidt, Kirchstraße 11, 88085 Langenargen, Tel. 07543/2469

Öffnungszeiten: Mo 14 - 17 Uhr sowie Di und Do 9 - 12 Uhr

E-Mail: Pfarramt.Langenargen@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-langenargen.de

Wissenwertes

Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB)

Kostenfreies Beratungsangebot für Unternehmen

Digitalisierungs-Sprechstage im Februar bei der Wirtschaftsförderung

Friedrichshafen - In den Räumlichkeiten der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB) in Friedrichshafen finden im Februar „Digitalisierungs-Sprechstage“ statt. Das Förderprojekt Zukunftszentrum Süd bietet an zwei Terminen kleinen und mittelständischen Unternehmen eine kostenfreie Beratung zu den Themen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz an. Die Termine können vor Ort oder online wahrgenommen werden.

Digitalisierungs-Sprechstage

Kostenfreies Beratungsangebot Zukunftszentrum Süd

Termine: 07.02. und 08.02.2024

Uhrzeit: jeweils ab 10.00 Uhr

Ort: WFB, Spatenstraße 10, 88046 Friedrichshafen und online

Berater: Emanuel Berger (Zukunftszentrum Süd)

Veranstalter: Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH und Zukunftszentrum Süd

Weitere Informationen und kostenfreie Anmeldung:
wf-bodenseekreis.de/news-events/veranstaltungen/

Unterstützte Selbsthilfegruppe für Menschen mit beginnender Demenz

Das nächste Gruppentreffen findet am Donnerstag, 08.02.2024 von 14.30 bis 16.30 Uhr in der DRK Geschäftsstelle, Rotkreuzstr. 2, EG in Friedrichshafen statt.

Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen. **Wir bitten um telefonische Anmeldung** bei Wolfgang Stoppe, Deutsches Rotes Kreuz, Tel: 07541/504117



DB

Ulm – Friedrichshafen
Linie RE 5, RB 91

In der Nacht 25./26. Februar 2024

Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen
Aulendorf und Ravensburg

751 Aulendorf - Ravensburg Südbahn Gültig am 26. Februar 2024 ↓ 751

	Zug	RES 5	RES	RES	Zug	RB91
	32697 0%	10955 0%	32575 0%			10717
Ulm Hbf				Friedrichshafen Stadt		019
Laupheim West	o	018	o	Ravensburg	o	041
Laupheim West	o	031				
Biberach (Riß)	o	032		Bahnhof, Ravensburg		050
Biberach (Riß)	o	041		BOB-Bahnhof, Weingarten (Württ.)		102
Albstadt	o	042		Niederbiegen Bahnhof, Baienfurt		110
Aulendorf / Bahnhof	o	059		Mochenglingen Alte Kirche, Wolpertswende		117
Ravensburg / Bahnhof	o	108	150	Bahnhof, Aulendorf	o	136
Meckenbeuren		159				
Friedrichshafen Stadt	o	206	214			
	nach					

Grund: Oberleitungsarbeiten zwischen Mochenwangen und Ravensburg.

Ersatzverkehr mit Bussen
Lage der Ersatzhaltestellen: bahn.de/sev-bw
Fahrermitnahme nicht möglich.

Ihre Informationsmöglichkeiten

- App „DB Navigator“
- App „DB Bauarbeiten“
- bauinfos.deutschebahn.com
- Kundendialog DB Regio 0711 4692 8253

bwegt
Habst für Baden-Württemberg



Wirtschaft

1. Wie viele Kilometer Uferlänge umspannt der Duisburger Hafen? Schätzen Sie!

- A ca. 20 Kilometer
- B ca. 30 Kilometer
- C ca. 40 Kilometer
- D ca. 50 Kilometer

2. Welcher Hafen liegt an der Mündung des Jangtse?

- A Peking
- B Singapur
- C Hongkong
- D Shanghai

3. Welcher ist der größte Tiefwasserhafen Europas?

- A Hamburg
- B Rotterdam
- C Antwerpen
- D Genua

4. Welches Museumsschiff liegt im Hafen von Portsmouth?

- A „HMS Victory“
- B „HMS Belfast“
- C „HMS Warrior“
- D „Caroline“

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisteramt 88097 Eriskirch
Tel. 0 75 41/9708-0 · Fax 0 75 41/9708-77
E-Mail: Mitteilungsblatt@eriskirch.de
Internet: www.eriskirch.de

Verantwortlich für den Datenschutz in der Gemeindeverwaltung:
Bürgermeister Arman Aigner

Datenschutzbeauftragte in der Gemeindeverwaltung:
Mayer-Berger GmbH
Grünwinkelstraße 7, 88696 Owingen
datenschutzbeauftragter@eriskirch.de

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 8222-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil und die Rubrik „Wissenswertes“:
Katharina Härtel,
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung: Tel. (07154) 8222-0, Fax (07154) 8222-15
Anzeigenschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramtes und Sprechstunden des Bürgermeisters:
Mo., Di., Do., Fr. von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di., Do. von 14.00 – 16.00 Uhr

Bezugspreis print 22,50 €, digital 15,00 € / jährlich

Unser Einsteiger-Angebot für Sie!



3x inserieren und nur 2x bezahlen!

Gilt nur für gewerbliche Anzeigen!

Jetzt kommen Sie zum Zug!

Für Sie als Neukunde gibt es jetzt den EINSTEIGERTARIF 3 für 2* in Ihrem Mitteilungsblatt. So präsentieren Sie Ihre Angebote optimal und nachhaltig und gewinnen viele neue Kunden.

Sie buchen einfach 3 Anzeigen zum Preis von 2. Und für weitere Anzeigen gibt es ebenfalls günstige Preise in Einzelgemeinden und für Anzeigenkombinationen.

Machen Sie den Test!

Gerne stimmen wir alle Einzelheiten auf Ihren individuellen Bedarf ab. Wir entwerfen und gestalten auch Ihre Anzeigen nach Ihren Vorgaben und mit Ihrem Firmenlogo, falls Sie noch keine Werbevorlagen haben.

* Dieses Angebot ist nur gültig für Buchungen innerhalb 3 Monaten in Einzelgemeinden, jedoch nicht für Anzeigenkombinationen.

Buchung & Infos

Telefon

07154 8222-70

Mail

anzeigen@duv-wagner.de

Web

www.duv-wagner.de

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Sie haben Fragen rund um das Mitteilungsblatt?

Kontaktieren Sie uns jetzt!

Jederzeit ganz bequem über unsere Webseite:

- Mitteilungsblatt abonnieren
www.duv-wagner.de/abonnement
- Fragen zur Zustellung
www.duv-wagner.de/reklamation
- Umstellung auf das digitale Abo
www.duv-wagner.de/digital
- Umstellung der Zahlart per Lastschrift
www.duv-wagner.de/sepa

Oder persönlich unter:

- abo@duv-wagner.de
07154 8222-20



Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG | Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren neuen Sonderseiten um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 8/9*



Ungerade KW*: Ludwigsburger und Oeffinger Ausgaben

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren neuen Sonderseiten um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 6/7



- SENIOREN -
MITTEN IM LEBEN

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

NEU

Montfortbote / Langenargen

- Erscheinungstag: Freitag
- Auflage 1.800 Exemplare
- Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
- mm-Preis: 0,64 €
- Beilagenpreise: 105,87 €/Tsd.
(bis 20 gr.)
- in der Einzel-/ Teilkombi Bodensee buchbar



Rufen Sie uns gleich an:
07154 8222-70

Oder senden Sie uns eine E-Mail an:
anzeigen@duv-wagner.de

Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

EIN ABSCHIED IN WÜRDE.
EIN ABSCHIED IN LIEBE.
INDIVIDUELLE LÖSUNGEN
FÜR JEDES BUDGET.

Vogt

BESTATTUNGS-INSTITUT

Paulinenstr. 1 · 88046 Friedrichshafen · Tel. 07541-391539
www.bestattungs-institut-vogt.de

BITTE FORDERN SIE UNSERE KOSTENLOSE HAUSBROSCHÜRE AN.

IMMOBILIENMARKT

Sie möchten verkaufen? Rufen Sie uns an!

- + Kostenfreie Marktpreiseinschätzung/Bewertung Ihrer Immobilie
- + Online-Schnellbewertung in 3 Minuten auf www.immobiliens-mutzel.de
- + Profess. Bewertung = schnellerer Verkauf (ohne Besichtigungstourismus)
- + RUNDUMSERVICE von A-Z (vom Erstgespräch bis zur Übergabe)

Immobilien Christian Mutzel, Riedweg 17/1, 88079 Kressbronn
Tel. 0 75 43/9 60 06 50, 01 71-8 2162 28 www.immobiliens-mutzel.de

AUS DER LANDWIRTSCHAFT

FAMILIENMETZGEREI SEIT 1935

Welle's Wochenangebot

von 01.02. bis 03.02.2024

Kasslerbraten saftig	100 gr. 1,59 €
Schweinefilet auch als Spieß	100 gr. 1,89 €
Schübling kesselfrisch	100 gr. 1,29 €
1a Farmerschinken	100 gr. 1,99 €
Fleischkäse auch zum Selberbacken	100 gr. 1,29 €
Brätknödel	100 gr. 1,39 €

Alle Angebote finden Sie auch im Internet!

Metzgerei Wellhäuser GmbH
Goetheplatz 7 | 88242 Ravensburg | Tel. 0751 - 363611-0
info@metzgerei-wellhaeuser.de | www.metzgerei-wellhaeuser.de
Filiale Kaufland Eriskirch | Friedrichshafener Str. 39 | 88079 Eriskirch | Tel. 07541 - 8093052
Filiale Langenargen | Eisenbahnstr. 21 | 88085 Langenargen | Tel: 07543 - 9640816

Wellhäuser

**Gezielte Werbung –
vernünftige Preise**

MIETGESUCHE

Berufstätige su. Whg. mit Blk o Terr. ab sofort o später,
in ER u Umg., langfr., Referenz ja, NR, o. Haust. 0176 - 43 100 93 1

REISEN

kASch
BUSREISEN

Telefon: 07546/18 65

Unsere beliebte Eriskircher
**Seniorenfahrt
ins Blaue**

Mittwoch, 14. Februar 2024

Mittwoch, 6. März 2024

Mittwoch, 3. April 2024

BITTE NACH EINSTIEG FRAGEN

Jeden Monat
das ganze Jahr **25,- €**
Pro Fahrt

STELLENANGEBOTE

Teamplayer gesucht!

ZMF (m/w/d), gern auch Quereinsteiger.

Bewerbung bitte per Mail an:
praxis@zahnaerzte-huebner.de



DR. JOCHEN & BARBARA HÜBNER
ZAHNÄRZTE
Bahnhofplatz 1
88074 Meckenbeuren
T 07542 2 09 09
W www.zahnaerzte-huebner.de



PRÄDIKAT

Familienbewusstes
Unternehmen
+ Ausgezeichnet Digital



Ihr neuer Job:

**Qualitätsmanagerin/
Qualitätsmanager (m/w/d)**
im Abfallwirtschaftsamt

Weitere Informationen: bodenseekreis.de/karriere



Wir suchen Zusteller (m/w/d)

- ✓ Teilzeit / Vollzeit
- ✓ auch als Minijob / Ferienjob
- ✓ Sie arbeiten von Mo – Sa
- ✓ Sie sind mindestens 18 Jahre alt

Wir freuen uns auf Sie.
0751-2955-1666
info@merkuria.de
www.merkuria.de

Schwäbische Zeitung



QR Code scannen
und bewerben

GESCHÄFTSANZEIGEN



10% AUF ALLE SUNFURL SONNENSEGEL

trilago gmbh
Im Leimen 16
88069 Tettnang-Tannau
Tel. 07542 93141-0



trilago
räumausstatter am bodensee gmbh

späth by trilago
Berblingerstr. 22
88074 Meckenbeuren
Tel. 07542 4410

www.trilago.de

Besuchen Sie unsere Ausstellung in
Tettnang-Tannau

boden | parkett | sonnenschutz | raumtextilien

So klingt das Leben.

8 von 10 HÖRTEC-Kunden
empfehlen das neue
Signia Silk Charge&GO IX.

Das diskrete Hörsystem für verbessertes Sprachverständnis und perfekten Komfort.

- Nahezu unsichtbares Hörsystem in zurückhaltendem, aber stilvollen Design.
- Automatische Anpassung an verschiedene Hörsituationen.
- Unterwegs wiederaufladbar dank praktischem Etui mit integrierter Powerbank.
- Individuelle Steuerung per App möglich.
- Bereit zur Sofortmitnahme durch passgenaues Design.

Werden Sie
Testhörer



HÖRTEC 9

So klingt das Leben.

Filiale Markdorf
Hauptstr. 28
88677 Markdorf
Tel.: 07544 9578741

Filiale Überlingen
Maurus-Betz-Str. 2
88662 Überlingen
Tel.: 07551 9442880

Filiale Friedrichshafen
Allmandstr. 10
88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 3713050

Buchen Sie Ihren Termin auf
www.hoertec-hoersysteme.de

GESUNDHEIT

20% Fasnet- Rabatt

**Liebscher und Bracht Therapeutin
Alexandra Birk:**

*Buchen Sie bis zum 29.02.24 einen Termin bei mir
zur Verbesserung Ihrer Gelenkbeschwerden,
bekommen Sie **20% Rabatt**.*
01577/4223279 info@schmerzcoach-birk.de
www.schmerzcoach-birk.de Albert-Maier-Str. 12, FN

GESCHÄFTSANZEIGEN

Näh- und Änderungsstube

Helga Kaupp

Eichenweg 1, 88097 Eriskirch
Telefon 07541 5991532

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Pfullendorfer®
TOR-SYSTEME

www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0



leben am
bodensee
Eine Marke der
Sparkasse Bodensee

Erste Adresse:
Für Kauf & Verkauf.

Digital, persönlich, sehnah.

Suchen, finden oder den Wert
der eigenen vier Wände ermitteln:
bei uns sind Sie immer gut be-
raten.

Digital auf unserer Immobilien-
plattform und, am liebsten,
natürlich persönlich.



Reinhold Gebhard

Ihr Berater für Kressbronn,
Langenargen & Tettnang
T 07541 704-8137

Jetzt kostenlos
Immobilienwert
ermitteln!



Durch unsere Beratung vor Ort
oder online unter:
leben-am-bodensee.de

INFO-ABEND

DIENSTAG 06.02.2024 um 17 UHR
Mein BAD in neuem GLANZ!

- Kostensicher planen und modernisieren
- Komplettbad – ein Partner, eine Hand
- Barrierefreie Bäder = Zuschüsse



Zerlaut.
Badmanufaktur · Wärme · Spenglerei

Thomas Zerlaut GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 15
88048 Friedrichshafen - Kluftern

Anmeldung:
zerlaut.de/vortraege
07544 / 95 193 95
info@zerlaut.de



*Wir freuen
uns auf Ihr
Kommen!*

Werbung mit Erfolg

VERANSTALTUNGEN

TAG DER OFFENEN MANZENBERGSCHULE

22. Februar 2024 - 14 Uhr

eine Schule ...



... drei Abschlüsse im Blick

Gemeinschaftsschule Manzenberg
www.manzenberg-schule.de

Manzenbergstraße 12
88069 Tettnang

Telefon
07542 - 932440

G | M | S Manzenberg
Gemeinschaftsschule T | T

9-10 Jahre bis zum Hauptschulabschluss
10-11 Jahre bis zum Realschulabschluss
13 Jahre bis zum Abitur

Die Entscheidung über den angestrebten
Abschluss erfolgt erst im 8. Schuljahr

